

An die Vorsitzende des Sozialausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Katja Rathje-Hoffmann

Auguste-Viktoria-Straße 16
24103 Kiel

Telefon: 0431/ 55 20 65

per Mail an sozialausschuss@landtag.ltsh.de

info@landesfrauenrat-s-h.de
www.landesfrauenrat-s-h.de

Kiel, den 1. September 2025

Situation Alleinerziehender und ihrer Kinder umfassend und nachhaltig verbessern

Antrag der Fraktion des SSW, Drucksache 20/ 3057

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Rathje-Hoffmann,
sehr geehrte Abgeordnete des Schleswig-Holsteinischen Landtages,

herzlichen Dank für die Möglichkeit, uns mit einer schriftlichen Stellungnahme an der Anhörung zum Antrag der Fraktion des SSW „Situation Alleinerziehender und ihrer Kinder umfassend und nachhaltig verbessern“ (Drucksache 20/3067) zu beteiligen.

Bereits in unserer Stellungnahme zur steuerlichen Entlastung von Alleinerziehenden (Umdruck 20/ 4942) haben wir darauf hingewiesen, dass es aus unserer Sicht verschiedene Maßnahmen braucht, um die Lebensrealitäten von Alleinerziehenden zu verbessern.

Über die ökonomische Situation von Ein-Eltern-Familien gibt es einen sehr guten Kenntnisstand, die tatsächliche Lebenssituation und die alltäglichen Herausforderungen sind dagegen weniger erforscht. Auch wenn es auf Grund von Statistiken vermutbar ist, sind Alleinerziehende keine homogene soziale Kategorie mit vergleichbaren Beziehungskonstellationen und Bewältigungsstrategien. Für viele ist alleinerziehend mehr als eine Familienphase als ein bewusst gewähltes Familienmodell.

83,1 % der Alleinerziehenden in Schleswig-Holstein sind Frauen, daher ist es wichtig, dass alle Maßnahmen geschlechtersensibel gestaltet werden und die strukturelle Benachteiligung auf Grund des Geschlechts in den Blick nehmen. Der überdurchschnittlichen Armutsgefährdung von Alleinerziehenden muss mit gezielten Maßnahmen entgegengewirkt werden. Bei der Bekämpfung der Kinderarmut ist die Ermöglichung einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit von Müttern ein zentraler Baustein und sorgt langfristig für die Entlastung von Sozialsystemen und durchbricht die Vererbung von Armut.

Daher begrüßen wir die Vorschläge aus dem Antrag des SSW zum Thema Kinderbetreuung und Ausbau der Ganztagschulen. Auch die vorgeschlagenen arbeitsmarktpolitischen Reformen und Maßnahmen begrüßen wir ausdrücklich. Insbesondere für die Ausbildung in Teilzeit braucht es mehr Betriebe und eine allgemeine Akzeptanz. Für schulische Ausbildungen (z.B. SPA), die in der Regel in Vollzeit geschehen und ohne Einkommen sind, sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, wie auch Alleinerziehende diese Ausbildungen aufnehmen können.

Der Begriff „alleinerziehend“ wird von Ein-Eltern-Familien als Fremdzuschreibung erlebt, die mit der Eigenwahrnehmung häufig nicht übereinstimmt. Auch wenn es sich in den Jahren immer weiter verbessert hat, erleben gerade Mütter in Ein-Eltern-Familien Stigmatisierung und latente Unterstellungen, wie Bedürftigkeit, Beziehungsunfähigkeit, mangelnde Flexibilität und Belastbarkeit. Hinzukommt eine konkrete Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt und bei der Wohnungssuche. Eine Informationskampagne zur Sichtbarkeit der Leistungen von alleinziehenden Eltern sollte sensibel mit diesen Fragestellungen umgehen und unter Einbindung der Interessensvertretungen erarbeitet werden. Ziel sollte darüber hinaus sein, das tradierte Familienbild der Zwei-Eltern-Familie nicht länger als Norm darzustellen, sondern vielfältige Modelle gleichwertig nebeneinander zu stellen.

Die konkrete Entlastung von Ein-Eltern-Familien durch die im Antrag beschriebenen Maßnahmen (wöchentliche Haushaltshilfe, Kurzzeitpflegeplätze, etc.) sind aus unserer Sicht wichtige ergänzende Maßnahmen, um den Alltagsherausforderungen zu begegnen. Auch die Ausweitung der Kinderkranktage für Kinder bis 14 Jahre sind ein wichtiger Baustein. Zusätzlich sollte überprüft werden, wie auch bei Kindern mit einer Behinderung, die älter als 18 Jahre sind und im eigenen Haushalt leben, eine Betreuung im Krankheitsfall durch das Elternteil ermöglicht werden kann.

Wichtig wäre auch eine mentale Entlastung von Alleinerziehenden, da diese die Verantwortung für die Familie dauerhaft und allein tragen müssen. Auch Erholungsphasen sind auf Grund der Familienstruktur häufig nicht realisierbar.

Der LandesFrauenRat unterstützt die Forderung der Einführung einer Kindergrundsicherung, die auch die zusätzlichen finanziellen Bedarfe in den Blick nimmt, wie zusätzlicher Wohnraum, „doppeltes“ Spielzeug, Bekleidung, Fahrtkosten für Familien im Wechselmodell.

Gewaltschutz sollte entsprechende der „Istanbul-Konvention“ immer vor dem Umgangsrecht stehen. Auch wenn die Kinder selbst nicht Opfer der Gewalt gewesen sind, sollte zum Schutz der Mutter und der Kinder kein verpflichtender Umgang verordnet werden. Auf Basis der Empfehlung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention unterstützen wir die Forderungen nach verpflichtenden Fortbildungen für alle an familienrechtlichen Verfahren Beteiligte.

Bezahlbares Wohnen ist eines der zentralen gesellschaftlichen Themen dieser Zeit. Für Ein-Eltern-Familien mit nur einem Einkommen ist der Zugang zum Wohnungsmarkt auf Grund von finanziellen Möglichkeiten und Stigmatisierung häufig erschwert. Alleinerziehende mit geringen finanziellen Ressourcen, sollten aus unserer Sicht einen privilegierten Zugang zum geförderten Wohnraum haben. Außerdem sollte über flexible Wohnkonzepte ermöglicht werden, dass Ein-Eltern-Familien nicht umziehen müssen, wenn sich ihre Familiensituation verändert. Wie zu Beginn

unserer Stellungnahme beschrieben, ist es für viele eine Familienphase, ein Großteil wünscht sich eine neue Partner:innenschaft.

Wir möchten die Gelegenheit nutzen, um auf eine Gruppe hinzuweisen, die in dem Antrag nicht benannt ist: alleinstehende schwangere Personen. In dieser lebensverändernden Phase braucht es eine solidarische, vorurteilsfreie Begleitung durch das eigene Umfeld, aber auch durch Fachkräfte, um einen guten Start für alle zu ermöglichen.

Der LandesFrauenRat Schleswig-Holstein setzt sich gemeinsam mit seinen Mitgliedern für den Abbau von struktureller Benachteiligung von Ein-Eltern-Familien ein.

Für weitere Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung.

Anke Bertram

Beisitzerin im Vorstand

des LandesFrauenRates Schleswig-Holstein

Alexandra Ehlers

Geschäftsführerin